

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und
Sonnabend. Der
Abonnementspreis=
pro Jahr ist von Aus=
wärtigen mit 3 M. 75 $\frac{1}{2}$
bei der nächsten Post=
anstalt, von Hiesigen
mit 3 M. in der Exp.
der „Danz. Allgem.
Btg.“, Hundegasse 51
zu entrichten.



Inserate, sowohl von
Behörden, als auch
von Privatpersonen
werden in Danzig in
der Expedition der
„Danz. Allgem. Btg.“
Hundegasse 51, an=
genommen.
Preis der gewöhn=
lichen Zeile 20 $\frac{1}{2}$.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 80.

Danzig, den 3. Oktober

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

¹ Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat den Mühlenbesitzer August Wösner zu Suchschin zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Suchschin auf die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Danzig, den 29. September 1903.

Der Landrat.

² Den beteiligten Handelstreibenden des Kreises bringe ich die Kreisblatt-Verfügung vom 1. Oktober 1883, betreffend die Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerkmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, in Erinnerung und empfehle denselben wiederholt, die bei ihnen einkommenden Petroleumsendungen durch die in jener Verfügung namhaft gemachten Sachverständigen auf die vorschriftsmäßige Beschaffenheit untersuchen zu lassen, um strafbare Übertretungen der Allerhöchsten Verordnung zu vermeiden und um die **polizeiliche** Entnahme und Untersuchung von Petroleum möglichst einzuschränken.

Von den Herren Amtsvorstehern erwarte ich, daß sie sich eine gewissenhafte Ausübung der ihnen obliegenden Kontrolle des Petroleumhandels bezüglich der Beachtung der Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 (R.-G.-Bl. S. 40) nach Maßgabe der diesseitigen Cirkularverfügung vom 1. Oktober 1883 Nr. 17647 werden angelegen sein lassen. Dabei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die über die Beschaffenheit von Petroleum an Seeplätzen von sogenannten Testbureaux ohne jede obrigkeitliche Mitwirkung erteilten Bescheinigungen tatsächlich und erfahrungsgemäß eine ausreichende Garantie keineswegs gewähren und daß deshalb das betreffende Petroleum hier gleichfalls der Probe unterworfen werden muß.

Nur diejenigen Originalgebinde, welche den Stempel des Polizeiamts zu Lübeck führen, sowie ferner diejenigen Originalgebinde, welche mit dem Stempel des Hamburger Wappens und der Unterschrift: „**Hamburger Petroleumimport-Reichstest**“, oder mit dem Harburger Stadtwappen sowie der Unterschrift: „**Harburger Petroleumimport-Reichstest, Polizeidirektion Harburg**“ versehen sind, ferner auch diejenigen, welche den Stempel „**Stettiner Petroleumbörse Reichstest**“ bezw. „**Qualität Deutscher Reichstest**“ tragen, können in der Regel von der polizeilichen Untersuchung ausgeschlossen werden, falls nicht der Verdacht einer nachträglichen Verminderung des Inhalts besteht.

Danzig, den 2. Oktober 1903.

Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

3 Zur Herstellung einer Gleisbahn mit anschließendem Kleinsteinpflaster und Chausstrang auf der Kreischaußee

Regstrief-Kamkau

soll die Ausführung von folgenden

- a) Arbeiten: 4000 Ifd. Meter Bordsteine zu versehen, 3440 □ Meter Kleinsteinpflaster, 2000 Ifd. Meter Walzarbeiten, 1,34 Meter breit;
- b) Lieferungen: 4000 Ifd. Meter Bordsteine, 1100 cbm rohe Steine, 340 cbm feinen Kies, 250 cbm groben Kies

im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden.

Hierzu steht ein Termin an auf

Mittwoch, den 7. Oktober 1903,

und zwar für **Abgabe der Offerten zu a um 10 Uhr, für die Vergebung der Lieferungen zu b um 10¹/₄ Uhr vormittags**

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im Kreishause Sandgrube Nr. 24 (vorderer Seitensflügel).

Dasselbst können die Bedingungen an den Werktagen von 9—1 Uhr eingesehen werden.

Für die **Arbeitsausführungen zu a** sind verschlossene und mit der Aufschrift
Gleisbahn Legstrief-Ramkau

versehene Angebote bis zur Terminsstunde einzureichen.

Die Vergebung der **Lieferungen zu b** erfolgt im **Wege der Vicitation.**

Danzig, den 26. September 1903.

Der Kreisbaumeister.

N a t h.

Steckbriefserledigung.

⁴ Der hinter dem Arbeiter Franz Friedrich Frost aus Danzig unter dem 8. Sep-
tember 1903 erlassene, in diesem Blatte entnommene Steckbrief ist erledigt.

Actenzeichen: 8 L 297/03.

Danzig, den 26. September 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

⁵ Für die **Königliche Oberförsterei Sobbowitz** sind für das Vierteljahr
Oktober/Dezember 1903 folgende **Holzverkaufstermine** anberaumt:

A. **Handelsholztermine**: keine.

B. **Sonstige Holzverkaufstermine**:

1. Für die Schutzbezirke des Hauptreviers am **16. Oktober, 4. Dezember**
im **Bahlnger'schen** Gasthause in Sobbowitz.
2. Für den Revierförsterbezirk am **7. November, 12. Dezember** im
Kober'schen Gasthause zu Bogutken.
3. Für sämtliche Schutzbezirke am **20. November, 18. Dezember** im
Schützenhause zu Schöneck.

Die Termine beginnen um 10 Uhr vorm.

Der Forstmeister.

⁶ Zufolge Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 29. September
1900 ersuchen wir die Guts- und Gemeindevorstände, von **sämtlichen** evang. Steuer-
zahlern innerhalb des Kirchspiels Obblau eine Umlage mit je 17 (siebenzehn) Prozent
der Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer zu erheben, und in 4 Wochen an die hiesige
Kirchenkasse, nebst einer namentlichen, als richtig bescheinigten Nachweisung aller Beitrags-
pflichtigen, abzuführen. Gemeindeglieder mit Einkommen bis 900 M. jährlich werden
nach den im § 74 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 175 ff) angegebenen fin-
gärten Steuerätzen herangezogen. Mischehen zahlen die Hälfte. Etwaige Reste sind
exekutivisch einzuziehen, bezw. ist deren Unbeitreiblichkeit vom Ortsvorstand zu bescheinigen.
— Die Nachweisung, — auf ganzem Bogen und mit einem **inneren** Rand von 2 Finger
Breite, behufs späteren Heftens zur Kirchenrechnung, — ersuchen wir nach folgenden

Rubriken zu fertigen: 1. laufende Nummer, 2. Zu- und Vorname, 3. Stand oder Gewerbe, 4. Staats-Einkommensteuer, 5. fingiert veranlagte Einkommensteuer, 6. Grundsteuer, 7. Gebäudesteuer, 8. Summe der Spalten 4—7; 9. mithin Kirchensteuer: 17 % von Spalte 8; 10. Bemerkungen.

Übrigens ist **jede** Zahlenspalte am Ende jeder Seite für sich zu summieren.
L ö b l a u, den 1. Oktober 1903.

Der Gemeinde-Kirchenrat.

Nichtamtlicher Teil.

7 Prima **Speisewiebeln** offeriert **Spak, Danzig, Langgarten 101¹.**
gesunde **Lager Säckergasse 14 im Keller.**
